



Der Textil-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III.
Fernsprecher: Amt Königsstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmä, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Entschädigung arbeitsloser Textilarbeiter in England und Deutschland. — Gegen die Mißwirtschaft in der Textilindustrie. — Erhöhter Schutz vor Unfallgefahren. — Nur kein Fatalismus. — Straffstem und Behandlung in einem Höchstleistungsbetrieb. — Aus der Textilindustrie. — Volksversicherung. — Kriegsgewinne der Textilaktiengesellschaften. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen.

Entschädigung arbeitsloser Textilarbeiter in England und Deutschland.

Die englische Baumwollindustrie, die nach der neulichen Unterhausrede des Präsidenten des Handelsamts von allen Industriezweigen am meisten gelitten hat, wird demnächst weiteren Einschränkungen unterworfen. Das Baumwollkontrollamt in Manchester verfügte, daß ab 10. Juni Spinnereien, die amerikanische Baumwolle verspinnen, nur mehr 50 Proz. Spindeln arbeiten lassen dürfen und die Arbeitswoche von 55 auf 40 Stunden reduzieren müssen, während Spindeln, die ägyptische Baumwolle verspinnen, auf 30 Proz. und 55 Stunden begrenzt sind. Die Webereien dürfen, abgesehen von Regierungsaufträgen, nur 40 Stunden arbeiten. Mächtig werden von jeder in Betrieb befindlichen Spinnbank und Webstuhl Abgaben erhoben, die in den Fonds für Ruhelöhne fließen, welche die Arbeiter an den Tagen, an denen sie unbeschäftigt sind, erhalten.

Die vorstehende Zeitungsnote beleuchtet blisklichtartig den Gegensatz in der Fürsorge der arbeitslosen Textilarbeiter in England und Deutschland. In England muß von jeder Spinnmaschine und von jedem Webstuhl eine Abgabe entrichtet werden, die dazu verwendet wird, den Arbeitern den Lohn zu zahlen für die Tage, wo sie aussetzen müssen. In Deutschland dagegen erhalten die Textilarbeiter den Schaden, den sie durch das Aussetzen erleiden, nicht ersetzt. Seit denn der Lohnverlust so groß ist, daß der Lohn nicht mehr den Betrag der Erwerbslosenfürsorge erreicht, wird soviel zugewährt, daß der Betrag der Erwerbslosenfürsorge erreicht wird. In England also dank der Ruhelohnkasse keinen Lohnverlust, in Deutschland aber in fast allen Fällen, in denen ausgefällt werden muß, große Lohnverluste.

So berichtet man uns z. B. aus Gera: „Als in den Färbereien der erhöhte Mindeststundenlohn — 60 Pf. für Arbeiter, 39 Pf. für Arbeiterinnen — in Kraft trat, hat die Färberei Hirsch jeden Sonnabend aussetzen lassen. Aussetzung werden aber nicht bezahlt, so daß die Firma trotz des erhöhten Mindeststundenlohnes wahrscheinlich weniger Lohn zahlte als vordem. Eine Eingabe an den Färberring, für Aussetzungstage eine Entschädigung zu zahlen: für Arbeiter 3 Mk. und für Arbeiterinnen 2 Mk., soll erst zur Verhandlung kommen. Inzwischen sind in den Färbereibetrieben Entlassungen von Arbeitskräften vorgekommen; bei der Firma Schleber in Greiz zirka 200 und bei Hirsch in Gera zirka 75. Weitere Entlassungen sollen folgen. Kündigung besteht nicht; die Arbeiter können also schon am anderen Tage ohne Existenz sein. Es kommen meist Arbeiterinnen in Frage, die nach auswärtig nicht in Arbeit gebracht werden können.“

Die Färberei Schilke u. Reube in Unterhausen bei Gera gehört nicht zum Färberring. Eigentümerin ist die Firma Weißflog, Weberei in Gera. Seit drei Wochen wird bei Schilke u. Reube Montag und Sonabend nicht gearbeitet. Die Firma lehnt Entschädigung ab. Aus der Textilarbeiterunterstützung kann Zuschuß auch nicht gezahlt werden, weil der in vier Arbeitstagen erzielte Lohn höher ist als der Unterstützungsatz. Die Arbeiter bußen also für zwei Tage den Lohn ein. Was das heute, bei dieser Teuerung bedeutet, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben. Man spielt einfach Schindluder mit den Existenzen der Arbeiter und keine Regierung greift ein, um diesem gefährlichen Unsuappel ein Ende zu machen.

Ein anderer Fall.
Am 16. Februar 1918 wurden bei der Firma Hermann Pabel in Schönbrunn, Kreis Schweidnitz, die letzten Arbeitskräfte entlassen. Auf ihr Ersuchen verwandte sich die Leitung des Textilarbeiterverbandes bei dem zuständigen Landratsamte für sie, um ihnen den Bezug der Textilarbeiterunterstützung zu machen. Am 18. März wurde nochmals um Erledigung der Eingabe vom 15. Februar gebeten. Das Landratsamt ließ darauf mitteilen, daß die Verzögerung einzig dem Unternehmer Pabel zur Last falle. Persönliche und schriftliche Einwirkungen auf Herrn Pabel blieben erfolglos. Am 18. April wurde eine erneute Eingabe an den Land-

rat gerichtet, die wiederum keine Wirkung auslöste. Jetzt hat sich nun die Organisation an die Regierung in Breslau gewandt.

Wer trägt hier eigentlich die Schuld, daß die armen Textilarbeiterinnen — es kommen jetzt noch fünf Kriegerfrauen in Frage — nicht zu ihrem Recht kommen können? Der Landrat macht den Unternehmer dafür verantwortlich und, wie wir uns überzeugen mußten, auch mit Recht. Wenn aber nach den geltenden Bestimmungen der Unternehmer die Verantwortung für die Not und den Hunger der armen Kriegerfrauen trägt, dann soll ihn die Behörde auch zur Verantwortung heranziehen.

Arbeit gibt es nicht am Orte, wo können die Frauen nicht, da sie alle mehrere Kinder haben. Bei der kolossalen Teuerung sind diese armen Frauen mit ihren Kindern einzig auf die Reichszuschüsse als Kriegerfrauen angewiesen. Jemandem einen Zuschlag zahlt die Gemeinde nicht. Seit drei Monaten warten nun diese Frauen, daß ihnen ihr Recht werden soll, und die zuständige Behörde bringt nicht so viel Energie auf, um ihnen dazu zu verhelfen. Hoffentlich findet nun nach Anrufen der Regierung in Breslau die Angelegenheit eine Regelung. Sind es auch nur noch fünf Arbeiterinnen, die in Frage kommen, so haben diese das selbe Recht, als wenn an einem anderen Orte fünftausend in Frage kommen. Es ist unverantwortlich, in jegiger Zeit Frauen mit ihren Kindern monatelang auf ihnen rechtlich zustehende Unterstützungen warten zu lassen, nachdem ihnen durch die Macht der Verhältnisse der Ernährer genommen worden ist.

Seit einem halben Jahre bemühen sich die Textilarbeiter in Rochlitz i. S. um die Wiedereinführung der Textilarbeiterfürsorgeunterstützung. Am 10. November und am 7. Dezember v. J. ist die Königlich Preussische Reichshauptmannschaft in Leipzig durch Gesuche um Wiedereinführung der Textilarbeiterfürsorge in Rochlitz angegangen. Um diese Zeit machte sich bei der Firma Winkler u. Sohn Geschäftsstörung bemerkbar, die eine Verkürzung der Arbeitszeit und einen Lohnausfall bei einem Teil der Beschäftigten zur Folge hatte. Am 25. Februar ist das Königlich Sächsische Ministerium ersucht worden, wegen Wiedereinführung der Unterstützung das Nötige zu tun. Gegenwärtig wird seit einigen Wochen eine Unterstützung an die Arbeiterschaft gezahlt, jedoch sind bestimmte Unterstützungssätze noch nicht aufgestellt. Die Berechnung der Unterstützung erfolgt in der Weise, daß für das erste und zweite Kind eine Unterstützung nicht gezahlt wird. Um eine geregelte Textilarbeiterfürsorgeunterstützung in die Wege zu leiten, veranstaltete die Textilarbeiterschaft in Rochlitz eine Versammlung, zu welcher der Bürgermeister und die Firma, die die Unterstützung gegenwärtig zur Auszahlung bringt, sowie die Kriegsamtsstelle zu Leipzig eingeladen waren. Wer nicht erschien, das war der Bürgermeister und der Vertreter der Firma. Trotz dieser Versammlung am 2. Mai ist gegenwärtig die Unterstützung immer noch nicht geregelt. Schon bei Einführung der Textilarbeiterfürsorge im Jahre 1915 und 1916 war es die Stadt Rochlitz, die sich zuletzt dazu verstehen konnte, eine Unterstützung für die verkürzt beschäftigten Textilarbeiter einzuführen. Durch dieses sozial rückständige Verhalten der Stadtbehörde wird die Arbeiterschaft schwer geschädigt. Es ist deshalb dringend notwendig, daß die sächsische Regierung endlich einmal Anstalt macht, daß ihre Verordnungen in der Textilarbeiterfürsorge auch beachtet werden. Bis jetzt hat der Unterstützungsbezirk Rochlitz es noch nicht für nötig gehalten, einen Unterstützungsanspruch, wie er von der sächsischen Regierung verlangt wird, zu bilden. Aus dem Grunde ist am 29. Mai wiederum die sächsische Regierung um Vermittlung und Eingreifen angegangen worden, damit nun endlich einmal in Rochlitz die Textilarbeiterfürsorgeunterstützung geregelt wird. Es ist geradezu unglücklich, mit welcher Nachlässigkeit die Stadtverwaltung die wichtigsten Interessen der Textilarbeiterschaft behandelt.

Ein gleich unerhörter Fall wurde uns nach Redaktionsschluss gemeldet aus dem Bezirk der Amtshauptmannschaft Annaberg i. Erzgeb. Wir geben ihn in nächster Nummer bekannt.

Die hier vorgeschriebenen Fälle, denen wir gerade jetzt, wo Arbeiterentlassungen in großem Umfang stattfinden, noch viele andere anfügen könnten, zeigen, daß die Dinge so, wie sie heute hinsichtlich der Verorgung arbeitsloser Textilarbeiter liegen, vollkommen unhaltbar geworden sind. An die Stelle der völlig unzureichenden Unterstützung muß treten die volle Entschädigung der Textilarbeiter, die infolge der Kriegswirtschaft ihren Lohn ganz oder teilweise einbüßen. Man konnte die Unterstützung hinnehmen für eine kurze Dauer dieser Wirtschaft, aber man kann es unmöglich für eine unbegrenzte Dauer und man kann es nicht mehr, nachdem man nun jahrelang diese Ungunst

der Verhältnisse ertragen hat. Will man nicht die Textilarbeiterschaft durch Verhungern umkommen lassen, dann muß jetzt zu einem anderen System der Sicherung der Arbeiterleben in der Textilindustrie geschritten werden. Und es kann da kein anderes Mittel gewählt werden als das, was in der Baumwollindustrie Englands und was in der Schuhindustrie Deutschlands in Anwendung ist, nämlich die Zahlung des vollen Lohnes an die Arbeiter für die Arbeitstage, an denen sie keine Beschäftigung haben. Es gibt jetzt kein anderes Mittel mehr, um die Textilarbeiterschaft ruhig zu erhalten; das mache man sich dort klar, von wo aus die Initiative zu einer andern Sicherung der Arbeiterexistenzen ergriffen werden muß.

Die Lohnveredelungsbetriebe sind in ein Zwangsindikativ zusammengefaßt. Kann das Reichswirtschaftsamt nicht verlangen, daß dieses Syndikat aus den reichlichen Ueberschüssen, die dort fließen, einen Teil ableitet in eine Ruhelohnkasse, aus der die ganz und teilweise arbeitslosen Ausrüstungsarbeiter für die Arbeitslosigkeit ihren Lohn bekommen? Es besteht doch eine Ausgleichskasse zur Entschädigung der stillliegenden Ausrüstungsanstalten, daraus kann man auch die aussetzenden und ganz arbeitslosen Ausrüstungsarbeiter entlohnen. Das B. W. A. hat es in der Hand, das Kartell dazu anzuhalten. Wir kommen auf diese Sache eingehend zurück. Kann dies nicht angeordnet werden? Nichts mehr brauchen die Bundesstaaten und Gemeinden zu bezahlen; um die arbeitslosen Textilarbeiter zu entschädigen, wenn sich das Reichswirtschaftsamt dazu verstehen würde, den Betrieben, die lauten, vorzuschreiben, den Ertrag der Arbeit, abzüglich 4 Proz. Zinsen für das Kapital, abzuliefern in eine Kasse, aus der die Arbeiter, die zur Arbeitslosigkeit verurteilt sind, ihren Lohn ersetzt bekommen. Was in England geht, muß auch in Deutschland gehen! So gering sind die Gewinne nicht, die heute eingehemmt werden.

Man stelle nur einmal den obigen Fällen der Arbeitertrot gegenüber den Bericht, der über die geradezu widerwärtige Serumbalgerei der Aktionäre der Rheinischen Möbelstoff-Weberei, vorm. Dahl u. Sunjke, M.-G. in Barmen, um die Höhe der Dividende berichtet. Wir haben kürzlich schon einmal berichtet, daß eine Gruppe von Aktionären aus Berlin W. mit der vom Vorstand genannter Gesellschaft vorgeschlagenen Höhe der Dividende nicht einverstanden war. Er hatte 17 Prozent vorgeschlagen, die „Berliner“ verlangten 10 Proz. mehr. Am Mittwoch, den 22. Mai, hatte sich nun eine außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre nochmals mit dem Rechnungsabluß zu befassen. Es waren 17 Aktionäre erschienen. Namens der Mehrheit führte Herr Sachs von der Firma Mosse u. Sachs aus, daß die Mehrheit der Aktionäre den von der Verwaltung aufgestellten Rechnungsabluß nicht genehmigen könne, weil Anschaffungen von Maschinen auf Unkosten verbucht und die Warenbestände etwa 100 Proz. unter dem Einstandspreis eingesezt seien. Ein Aktionär Friede legte einen neu aufgestellten Rechnungsabluß vor, in dem ein Reingewinn von 853 987 Mark herausgerechnet wurde, während die Verwaltung nur auf einen Gewinn von 654 088 Mark gekommen war. Aus dem erhöhten Reingewinn sollen dann 27 Prozent anstatt der von der Verwaltung vorgeschlagenen 17 Prozent Dividende verteilt werden. Namens der Minderheit verwies Rechtsanwalt Dr. Klein-Batmanen darauf, daß die Mehrheit offenbar Raubbau treiben wolle, und daß es zu bedauern sei, daß ein Unternehmen des Wuppertals in die Hände von Spielern gerate, die kein ernsthaftes Interesse an der Gesellschaft hätten. Schließlich wurde der von der Mehrheit neu aufgestellte Rechnungsabluß, der nebenbei auch noch außerordentlich flüchtig und oberflächlich aufgemacht war, so daß er in der Sitzung selbst noch geändert werden mußte, mit 841 gegen 27 Stimmen genehmigt und die Dividende von 21 Proz. sofort zahlbar gestellt. Gegen diesen Beschluß erhob Rechtsanwalt Dr. Klein Widerspruch zur Niederschrift des Notars, ebenso gegen alle weiteren von der Mehrheit gefaßten Beschlüsse. Namens des alten Aufsichtsrates erklärte der Vorsitzende, daß dieser mit Schluß der Versammlung sein Amt niederlege. An seine Stelle wurden auf Vorschlag der Mehrheit neu gewählt: Fabrikbesitzer Siegfried Froch (Berlin), Dr.-Ing. Graf v. Roddorff (Berlin), Rechtsanwalt Dr. Werthauer (Berlin), Paul A. Seimann (Berlin), Rechtsanwalt Dr. Speck (Berlin) und Geh. Kommerzienrat Woog (Berlin-Grünwald). Dem Aufsichtsrat wurde mit 617 gegen 149 Stimmen, dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Nach dem Antrage der Mehrheit wurde der § 2 der Gesellschaftsstatut dahin geändert, daß zu der Tätigkeit der Gesellschaft auch die Herstellung von Waren aus Papier, Zellulose und dergleichen gehören solle. Ferner wurde die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 7 auf 9 erhöht. Die anderen

von der Mehrheit beantragten Forderungen wurden zum Teil abgelehnt, zum Teil zurückgezogen. In bezug auf die Gewinnanteile des Aufsichtsrats bleibt es bei den bisherigen Festsetzungen der Satzungen.

Wir können angeichts solcher Zustände, wo auf der einen Seite große Gewinnschmelzen in den Taschen der Aktionäre verschwinden und auf der anderen Seite Tausende arbeitsloser Textilarbeiter langsam verhungern, nicht mehr länger warten mit dem Verlangen, Schluß zu machen mit dem Almosen der Erwerbslosensfürsorge und zu beginnen mit der vollen Entschädigung für den entgangenen Arbeitsverdienst.

Es ist doch volkswirtschaftlich viel, viel wichtiger, die Hunderttausende von Textilarbeitern gesund und arbeitsfähig zu erhalten, als einjüchtige Hundert Aktionäre zu mästen.

Gegen die Mißwirtschaft in der Textilindustrie.

So überfährt der „Konfektionär“ einen Abschnitt in seiner Nr. 42, in dem er auf zwei vollen Seiten große Teile aus der Rede des Kollegen Krähig im Reichstage über die Kriegswirtschaft in der Textilindustrie abdruckt. Zum Schluß schreibt das Blatt:

„Es ist geradezu erstaunlich, daß auf die schwersten Anklagen kein Vertreter des Reichswirtschaftsamts ein Wort der Entgegnung gefunden hat. Ebenso ist es sehr merkwürdig, daß von den anderen Parteien sich kein Redner hierzu zum Wort meldete.“

Daß das Reichswirtschaftsamt schweigend auf diese Fülle von Material zur Kennzeichnung der Verfahrenheit in der Kriegswirtschaft der Textilindustrie, das ist begreiflich, denn hier handelt es sich um unanfechtbare Dinge und um eine sehr unangenehme Sache. Die Leute, die da keine Worte der Entgegnung fanden, haben selber das Gefühl, daß sie eine Sache verteidigen müßten, die sich schlechterdings nicht verteidigen läßt. Sie glaubten deshalb am besten zu fahren, wenn sie die Rede „überhören“. Sie stellten sich „tot“, die Herren vom Reichswirtschaftsamt, und glaubten damit am besten über die unangenehme Sache hinwegzukommen. Das wird aber nicht gelingen. Die Rede ist in mehr denn hunderttausend Exemplaren hinausgegangen und beginnt nun erst zu wirken.

Ein Fabrikbesitzer aus M.-Gladbach sandte unterm 28. Mai 1918 ein Schreiben an Kollegen Strählig, in dem er sagte:

„In der Ausgabe des „Konfektionärs“ Nr. 42 habe ich mit großem Interesse Ihre Ausführungen gelesen, welche Sie im Reichstage im Interesse der stillliegenden Betriebe gemacht haben.“

Es wird gewiß von Interesse für Sie sein, wann ich Ihnen bezüglich der Entschädigungsfrage eine Mitteilung des Kriegsaussschusses für Textil-erfabrikstoffe zukommen lasse. Ich habe seinerzeit die Rücknahme meines Beitrages verweigert und erhielt daraufhin folgende Mitteilung:

Berlin W. 8, den 24. Januar 1918.
Unter den Linden 21.

„Die Entschädigungsfrage unterliegt zurzeit Verhandlungen, welche zwischen den amtlichen Stellen, den Kriegsaussschüssen und den Verbänden geführt werden. Die Entschädigungsfrage wird durch die stattgefundenen Rückzahlung des Beitrages nicht berührt. gez. Kriegsaussschuß für Textilfabrikstoffe.“

Später erhielt ich jedoch von demselben Kriegsaussschuß folgendes Schreiben:

Berlin W. 8, den 23. Mai 1918.

„Nach dem von Ihnen eingereichten Meldebogen erhöhen Sie bereits einer bisher schon bestehenden Entschädigungsgemeinschaft an. Ein Anspruch auf Entschädigung seitens der bei dem unterzeichneten Kriegsaussschuß gebildeten Entschädigungsgemeinschaft steht Ihnen demnach bestimmungsgemäß nicht zu. Ihre Aufnahme in diese kann daher nicht erfolgen. gez. Kriegsaussschuß für Textilfabrikstoffe.“

Hier bildet sich nun eine prinzipielle Streitfrage zwischen dem Kriegsaussschuß für Textilfabrikstoffe und dem Kriegsaussschuß für die deutsche Baumwollindustrie heraus. Wir kennen den Standpunkt des letzteren nicht, glauben aber, daß er nicht sehr erbaulich sein wird davon, wenn er, der verhältnismäßig wenig Mittel hat, nun auch noch die Betriebe entschädigen soll, die dem Kriegsaussschuß für Textilfabrikstoffe angehören, von dem aber abgetrennt werden, weil sie früher nicht Papiergarn, sondern Baumwollgarn verarbeitet haben. Unserer Meinung nach hätte der Kriegsaussschuß für Textilfabrikstoffe überhaupt sehr wenig Boden unter den Füßen, wenn er als zu seiner Faserstoffgemeinschaft gehörend nur die Betriebe ansehen will, die vor dem Kriege schon ausschließlich oder vorwiegend Erfabrikstoffe verarbeitet haben. Es waren nur ganz wenig und meist unbedeutende Betriebe, die vor dem Kriege Erfabrikstoffe verarbeitet haben. Als der Kriegsaussschuß für Textilfabrikstoffe gegründet wurde, wurde als Bedingung für den Beitritt der Betriebe gestellt die Voraussetzung, schon vor einem näher angegebenen Datum Papiergarn verarbeitet zu haben. Demnach gehören auch diese Betriebe, gleichviel was sie vor dem Kriege verarbeitet haben, nimmere zur Faserstoffgemeinschaft des Kriegsaussschusses für Textilfabrikstoffe und man kann sie nicht hinauswerfen.

Bezeichnend für unser behördliches Ignorantentum aber ist, daß, obwohl doch am 8. Mai diese Dinge im Reichstage zur Sprache gebracht worden sind, 14 Tage später, am 23. Mai, die Hinauswurfaktion lustig und noch brutaler fortgesetzt wird. Im Schreiben vom 24. Januar 1918 heißt es noch, die Entschädigungsfrage wird durch die Rückzahlung des Beitrages nicht berührt, wodurch doch ihre Anerkennung ausgesprochen wird; vier Monate später aber wirft man die Betriebe hinaus.

Wenn man bedenkt, daß die Kriegsaussschüsse in die Organisation der Uebergangswirtschaft eingebaut werden sollen,

und man sieht, wie man sich, ohne die geringsten Skrupel zu empfinden, über die Rechte anderer hinwegsetzt, so ist das nicht gerade einnehmend für die neue Organisation.

Man kann sich da noch auf manches andere gefaßt machen. Nun, wir organisierten Arbeiter werden selbstverständlich weiter die Sache der Industrie vertreten, denn hier handelt es sich um die Bestandhaltung der Existenzquelle unserer Textilarbeiterschaft. Die Kriegswirtschaft in der Textilindustrie ist in Bahnen eingelenkt, die Tausende von Textilbetrieben dem Verderben auszuliefern droht. Damit aber liefert man auch Zehntausende und aber Zehntausende von Textilarbeitern und Textilarbeiterinnen dem Verderben aus. Möge nur die Industrie uns weiter mit dem Tatmaterial beliefern, wir werden schon hineinleuchten in die Schlupfwinkel der Korruption. Es hat sich wieder einmal gezeigt, wie falsch die Behauptung der bürgerlichen Parteien war, wenn gesagt wurde, die Arbeiter als Sozialdemokraten hätten kein Verständnis für die Existenzbedingungen der Industrie. Noch nie befand sich eine Industrie in einer bedrängteren Lage, wie jetzt die Textilindustrie; noch nie aber ist eine Industrie in schwerer bedrängter Lage schmählicher im Stiche gelassen worden, wie die Textilindustrie jetzt von den bürgerlichen Parteien im Stiche gelassen worden ist. In der Kommission für Handel und Gewerbe war es die Sozialdemokratie, die sofort mitverlangte, daß die Frage der Stilllegungen aus dem allgemeinen Ragout herausgenommen werde, das in der Generaldebatte dem Reichswirtschaftsamt serviert werden sollte. Andere Parteien schlossen sich dem Wunsche an, und der Vorsitzende, Herr Meyer-Kaufbeuren, trat dann im Kleinsten aus, daß die Stilllegungsfrage gesondert behandelt werde. Das geschah dann auch, aber die bürgerlichen Parteien ließen den letzten Endes die Sache im Stiche.

Nun hat es sich gezeigt, daß es die früher so geschmähte Sozialdemokratie war, die allein in sachkundiger Weise einer schwer bedrängten Industrie wirksam Luft zu verschaffen gesucht hat. Da, der „Konfektionär“ hat recht, es handelt sich um schwere Mißstände in der Textilindustrie, gegen welche scharfe Angriffe am Platze waren.

Erhöhter Schutz vor Unfallgefahren.

Um die Textilarbeiterschaft besser vor den Gefahren schwerer Unfälle zu schützen, kamen die drei Textilarbeiterorganisationen überein, folgende Eingabe an den Herrn Reichskanzler zu richten; eine Petition in gleicher Sache ist an den Reichstag gesandt worden.

Berlin, den 24. Mai 1918.

An den Herrn Reichskanzler, Berlin.
Erzöllenz!

Die unterzeichneten Vorstände der drei bestehenden Textilarbeiterverbände unterbreiten Ew. Erzöllenz nachstehendes Gesuch mit der Bitte um Berücksichtigung:

Nach zuverlässig erscheinenden Mitteilungen ist aus den Kreisen der Interessenten beim Reichsversicherungsamt resp. den Vorständen der Textilberufsgenossenschaften angeregt worden, zu Zwecken der Kontrolle der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften Vertrauensleute der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter als Betriebsrevisoren den Vorständen der Textilberufsgenossenschaften beizugeben.

Mit Rücksicht hierauf ersuchen die drei Vorstände der bestehenden Textilarbeiterorganisationen Ew. Erzöllenz, darauf hinzuwirken zu wollen, daß

1. solche aufsichtsführenden Revisoren den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiter und -arbeiterinnen entnommen und auch in ihrer Eigenschaft als Betriebsrevisoren der Berufsgenossenschaften als Vertrauensleute der Gewerkschaften anerkannt werden, so daß mit dem Erlöschen ihres gewerkschaftlichen Mandats ohne weiteres auch ihre Stellung als Betriebsrevisoren der Berufsgenossenschaften erlischt,

2. im Falle der Weigerung der Berufsgenossenschaften, Betriebsrevisoren aus Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in der bezeichneten Weise anzustellen, in eine beschleunigte Revision der Reichsversicherungsordnung einzutreten und dadurch die Möglichkeit der zwangsweisen Einstellung von Arbeitern als Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften geschaffen wird.

Begründung:

Die Unfallgefahr ist unter den Wirkungen des Krieges in der gesamten Industrie größer geworden. Die Arbeitsintensität wird systematisch vom Unternehmertum gesteigert. Ebenso hat die systematisch durchgeführte Vereinigung der Produktion und ihre Beschränkung auf wenige Warenmuster als Zweckbestimmung die Mehrung der Arbeitsleistung in einem gegebenen Zeitraum. Dazu kommt, daß eine große Anzahl betriebsfremder Personen, welche bisher Fabrikarbeit noch nicht geleistet haben, an die Maschinen gestellt, angeleitet und beschäftigt werden, was die Unfallziffern notwendig in die Höhe treiben muß. Nach Beendigung des Krieges dürfte infolge der großen Veränderung, welche der Krieg in der sozialen Schichtung unseres Volkes zur Folge hat, der Zuzug aus den Kreisen des Kleinbürger- und Beamtentums, sowie aus den Kreisen der Angehörigen qualifizierter Arbeiter in die Fabriken der Textilindustrie sich noch steigern. Die Wirkungen sind heute schon erkenntlich.

In den gewerkschaftlichen Berufsgenossenschaften ging die Zahl der durchschnittlich versicherten Personen von 9451618 im Jahre 1914 auf 7442518 im Jahre 1916 zurück. Die Zahl der verletzten gemeldeten Personen sank von 666580 in 1914 auf 555538 in 1916. Die Verletzungen hatten den Tod zur Folge in 5992 Fällen im Jahre 1914, im Jahre 1916 dagegen war die Zahl der Toten auf 6426 gestiegen. Während sich also die Zahl der durchschnittlich versicherten Personen um 21 Proz. in dem angegebenen Zeitraum vermindert hat, verminderte sich die Zahl der durch Unfall verletzten Personen nur um 16 Proz. Die Zahl der Verletzungen, welche den Tod zur Folge hatten, stieg sogar trotz der verminderten Zahl beschäftigter Personen um 7 Proz.

In der Textilindustrie ging die Zahl der ver-

sicherten Personen von 916212 im Jahre 1914 auf 592687 im Jahre 1916 zurück, das ist ein Rückgang um 36 Proz.

Die Zahl der Unfälle ging von 2225 im Jahre 1914 auf 1780 im Jahre 1916 zurück; die Zahl der Toten stieg von 84 auf 101. Der 35prozentigen Minderung in der Zahl der beschäftigten Personen steht demnach eine Minderung der Verletzten um nur 20 Proz. gegenüber; dagegen stieg die Zahl der Toten im gleichen Zeitraum um 20 Proz., ein Beweis, daß die Zahl der schweren Verletzungen zunimmt.

Neben der Ungeübtheit der neu in die Fabrik gekommenen Arbeiter und Arbeiterinnen dürfte die mangelnde Bekanntheit mit den Unfallverhütungsvorschriften auf Seiten der Arbeiter und der Unternehmer bei Beurteilung der größeren Unfallhäufigkeit mit ins Gewicht fallen. Aber auch mangelnde Aufsichtigung des Arbeitsprozesses in Rücksicht auf die Gefahren der Arbeit und die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften dürfte wesentlich mit ins Gewicht fallen. Jedenfalls drängen die großen Veränderungen, welche im Arbeitsprozeß während des Krieges durchgeführt sind und nach Beendigung des Krieges noch weiter durchgeführt werden, gebieterisch dazu, Vertrauenspersonen der im Arbeitsprozeß Gefährdeten zur diesbezüglichen Aufsichtigung des Arbeitsprozesses heranzuziehen.

Als Vertrauensleute der Arbeiter können nur gewerkschaftlich organisierte Leute, welche ihre Funktion im Einverständnis mit der Organisationsleitung ausüben vermögen, gelten.

Schon heute ist den Versicherten auf Grund der §§ 853 und 857 der Reichsversicherungsordnung Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche und Beschwerden über Unfallverhütungsvorschriften zum Ausdruck zu bringen und zu den Jahresberichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen. Die Versicherten haben aber nicht die Möglichkeit, die Durchführung der gefaßten Entschuldigungen entscheidend zu beeinflussen. Der § 875 der Reichsversicherungsordnung gibt dem Reichsversicherungsamt das Recht, die Anstellung der erforderlichen Zahl von Aufsichtsbeamten zu erzwingen. Als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher dem versicherten Betriebe als Arbeiter angehört (letzter Satz im § 875).

Es dürfte zu prüfen sein, ob das Reichsversicherungsamt nicht in der Lage ist, entsprechend diesem Satz des § 875 der Reichsversicherungsordnung die Anstellung von Vertrauensleuten der organisierten Arbeiter als Betriebsrevisoren zu erzwingen. Ist diese Möglichkeit vorhanden, dann ersuchen wir, hiervon Gebrauch zu machen. Im anderen Falle aber bitten wir, ungehäumt in eine Revision der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung einzutreten und dabei festlegen zu wollen, daß von den Berufsgenossenschaften Vertrauensleute der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter als Betriebsrevisoren anzustellen sind und die angestellten Arbeitervertreter in gleicher Anzahl vorhanden sein müssen, wie sonst noch Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften vorhanden sind.

Ergebnis

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Karl Süßich, Vorsitzender,

zugleich im Namen des Vorstandes

des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands,

M. Schiffer, M. d. R., Vorsitzender,

und

des Gewerkschafts der Textilarbeiter (G.-D.),

Kurt Reichelt, Generalsekretär.

Nur kein Fatalismus.

In der „Frankfurter Tagespost“, Nr. 113, schreibt Genosse Braun folgenden sehr beherzigten Aufsatz:

„Wir leben mitten im Kriege, ja noch mehr in so vollkommener Gewöhnung an den Krieg, daß wir mit dem Frieden nur wie mit einer dracknen Größe, mit einem unbefangenen Etwas rechnen. Wir wissen alle, daß nichts gewisser ist als der Krieg, daß nichts unsicherer ist, nichts unbefangener als der Friede. Wir glauben alle, daß es viel begreiflicher ist, daß ein Krieg plötzlich ausbricht — das haben wir ja alle erlebt —, als daß uns der Friede über Nacht beichtet wird. Dabei herrscht das dunkle Gefühl, daß der Friede nur eine Unterbrechung des Krieges sein dürfte, nur eine Erholungsperiode erdübter Mächte sein dürfte, daß aus diesem Kriege wieder Krieg erwachsen könnte.“

So legt sich in dem zu Ende gehenden vierten Kriegsjahre ein dumpfes Gefühl über die Menschheit, die keinen Ausweg sieht aus all dem Druck, aus all der Not, aus allen sichtbaren Kriegswirkungen, aus allen geanteten Kriegsfolgen. Doch wissen wir alle, daß nichts gefährlicher für die Menschheit ist, daß nichts verhängnisvoller für die Arbeiterklasse werden kann, als ein verzweifeltes Sichhinlegen in das Schicksal, das man trägt, wie es einen auch treffen mag. Der Glaube an das unvermeidliche Schicksal oder, um es mit einem Fremdwort zu sagen, der Fatalismus, könnte die schädlichste Wirkung des Krieges werden. Würden wir uns als einzelne Menschen wie als Mitglieder einer Klasse, wie als Angehörige des Volkes des eigenen Willens, der in uns sonst lebendigen Kräfte begeben, dann müßte man an der Zukunft der Menschheit verzweifeln. Daß solche Gefühle in zahlreichen Menschen wirken, ist jetzt nur zu oft zu beobachten. An sich ist diese fatalistische Stimmung ebenso sehr zu beklagen, wie sie bei vielen Menschen unter dem Druck des Krieges durchaus begreiflich ist.

Gar zu viel Leid hat die Menschheit in den verflochtenen 34 Jahren zu tragen gehabt. Hunderttausende Bräute beklagen den Tod des Geliebten, dem sie in ehelicher Gemeinschaft vollkommen angehören wollten und den im fremden Boden irgendwo, man kennt meist nicht die Stelle, der Majen deckt. Millionen Mütter aller Nationen bejammern tagaus, tagein heißgeliebte Söhne, die sie in Schmerzen geboren, die sie mit Aufopferung erzogen, in die sie alle ihre Hoffnungen hineingelegt haben. Bräute, Mütter, Schwestern, Gattinnen tragen all das Weh dieses Krieges, sie weinen nicht auf der Straße, sie klagen nicht an auf dem Markte. Sie wissen, daß sie Millionen Mitleidende haben, deshalb verhalten sie ihren Schmerz. Sie verbergen ihn aber nur vor anderen Menschen, er ist ihnen heiligstes Vermächtnis, das sie ganz erfüllt. Fern von den Menschen, im stillen Kammerlein, geben sie sich wehmütiger Erinnerung hin; dort betrachten sie die nicht schließenden, tiefen Wunden, die der Krieg ihrem Leben geschlagen hat. Sie kennen keinen Balsam, der sie heilt. Nicht einmal die Dauer der Zeit vermag den Schmerz zu lindern,

denn immer neues Leid schafft der menschenvernichtende Krieg. Die Männer lassen ihren Schmerz weniger merken; sie wissen, was der Krieg von ihnen verlangt. Ihre weichen Gefühle umspannen sie mit scheinbarer Unempfindlichkeit. Doch wir wissen nur zu gut, was das Herz hinter diesem Garnisch empfindet. Wir tragen ja selbst dieses Leid und hüten uns, es zur Schau zu stellen. Auch die Väter tragen jedes andere Opfer lieber als ihre Söhne. Die Söhne sollten lieber alles andere leichter entbehren als ihre Väter. Man kann die Kosten des Krieges messen nach Hunderten Milliarden, ganz gewaltigen Maßstäben; aber wie klein erscheinen diese uns früher unmöglich erschienenen Zahlungsbeträge gegenüber den Maßstäben, die notwendig wären, das Leid der Menschen zu messen, das dieser Krieg in bald vierzehnhundert Tagen den Völkern dieser Erde bereitet hat. Es ist Unmehrbares, es ist Unfassbares! Die Rechnung ist nicht abgeschlossen mit Geld und Tod, die Menschheit verlor in diesem Krieg nicht nur die fruchtigsten Lebensalter, sondern auch viele starke Hoffnung auf Erneuerung der Menschheit. Wenn der Krieg die Zwanzig- bis Fünfunddreißigjährigen zum größten Teil hinwegraffte oder doch auf das schwerste durch Wunden und dauernde Krankheit schädigte, wenn die jüngeren und älteren Mannesalter auch noch schwer an Zahl und Kraft verringert wurden, so ist das ein Verlust, den die Menschheit nicht nur unseres Zeitalters, sondern noch nach mehreren Generationen empfinden wird. Leidet ist es, den Volkswohlstand zu erneuern, als die Menschenkraft wiederzugewinnen. Frankreich und Deutschland haben längst in diesem Kriege mehr Menschen verloren als 1870/71 von ihnen in den Feldzug gesandt wurden. Wie viel Hoffnungen, wie viel Ansichten auf Frömmigkeit der Menschen sind ins Grab gesunken! Jeder von uns kennt Fälle, wo größte Hoffnungen für Wissenschaft, für Kunst, für soziale Befreiung unwiederbringlich verloren gingen, nachdem herrliche Blüten und reife Früchte Beides und Größtes für die Menschheit verblühten.

All dies Leid wird weiter getragen und die Menschheit in allen Ländern empfindet tagtäglich neuen Schmerz. Sie vermag doch nichts zu ändern, sie kann nicht dem Kriegswagen in die Speichen fallen und sein Zerstückwerk hemmen....

So ist es begreiflich, daß die Menschen gleichgültig werden gegen alle Not, gegen alles Unheil, gegen allen Druck und alle Ausbeutung, die künftige Zeiten bringen könnten. So hören wir von gar vielen: Wozu sollen wir der Gewerkschaft angehören, zur Partei steuern, das Arbeiterblatt lesen? Wir können doch nichts ändern an dem Schicksal. Was kommen mag, wird eben kommen! Was kommen wird, vermögen wir nicht aufzuhalten. Diese Meinung, nur allzustark verbreitet, droht zu noch weit größerem Unheil zu reifen als all das, das wir nun schon zu tragen haben! Sind doch die Aufgaben der Arbeiterchaft riesengroß! Wir müssen alles daransetzen, daß der Krieg sich nicht wiederhole. Soweit menschliche Kraft und menschlicher Wille ausreichen, sollen die Wirkungen dieses Krieges einigermaßen ausgeglichen werden. So müssen wir verlangen, daß alle gesundheitliche Fürsorge, aller Schutz gegen Ueberarbeit, gegen Berufskrankheit und Unfall der heranwachsenden Jugend, den aus dem Kriege Heimkehrenden, den Wütern zuteil werde. Wir müssen dafür sorgen, daß durch eine ausreichende Ernährung die im Kriege sehr geschwächte körperliche Widerstandskraft wieder gestärkt wird, daß die Wohnungen für die heimkehrenden Krieger, aber auch für alle anderen Minderbemittelten in ausreichendem Maße hergestellt und zu erträglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen uns für die politischen Rechte der breiten Massen einsetzen. Wie die Steuern unter Schonung der Reichen auf die Massen gelegt werden sollen, hat Graf Rüdern nur zu anschaulich gemacht. Wir müssen dafür sorgen, daß die Arbeiter beim Aufhören der Kriegsindustrie und bei der Schwierigkeit der Wiederherstellung der Friedenswirtschaft nicht geschädigt werden. Wir müssen darauf bedacht sein, daß das Selbstbewußtsein der Arbeiter, ihre geistige Frische, die Möglichkeit, ihre Interessen selbständig zu vertreten, keine Geminnungen erfahren.

Deshalb dürfen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht dem entnervenden Fatalismus hingeben, sie dürfen nicht bereit werden, ihr Schicksal so zu tragen, wie es andere gestalten möchten und wie es werden würde, wenn die Arbeiter die Hände in den Schoß legen und ihre Organisationen vernachlässigen und den Regierungen und den bürgerlichen Parteien allen Spielraum lassen würden, das Schicksal von Reich und Land, von Gemeinde und Arbeitsverhältnis ganz allein zu bestimmen.

Wir können dem Krieg mit unserer Macht kein Ende machen, aber alle Kraft soll jeder von uns unangeseht anwenden, um den Fatalismus, die Indolenz, die Gleichgültigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen mit aller Entschiedenheit und mit aller Lebhaftigkeit zu bekämpfen, ja auszurotten."

Straffsystem und Behandlung in einem Höchstleistungsbetrieb.

An die Firma Christian Dierig, G. m. b. H., z. Hd. des Herrn Wilhelm Mittelstaedt, Oberlangenbielau, richtete die dortige Verbandsleitung am 29. Mai folgende Eingabe:

Ehe der heutige Mittwoch als Lohnstag für die in der Spinnerei beschäftigte Arbeiterchaft vorübergeht, erlaubt sich der Unterzeichnete auf die nie versiegenden und in der letzten Zeit wieder besonders laut werdenden Klagen aufmerksam zu machen.

Besonders die Arbeiterinnen an den Tellermaschinen, unter dem Meister Herrn Jaehnen stehend, fühlen sich außerordentlich bedrückt. Sollen doch am heutigen Lohnstage ungefähr 36 Arbeiterinnen von rund 50 in der Abteilung beschäftigten je 1 Mk. Strafe abgezogen bekommen, weil ihnen die Spulen etwas größer geraten sind, als sie sein sollen. Die Höhe oder Größe der Spulen ist mit 10 Zentimeter vorgeschrieben, doch die entstandenen Mängel, die nun mit 1 Mk. Lohnverlust geahndet werden, sollen durchaus nicht durch Nachlässigkeit der Leistungen entstanden sein, hierbei haben vielmehr auch die zur Benutzung vorhandenen Eisenblechmaße mit beigetragen, die nicht die gleichmäßige Aufmachung gehabt haben. Die Spulenmaße wurden nach Feststellung der entstandenen und bemerkten Mängel revidiert und geändert.

Neben der 1 Mk. Strafe für nicht vorschriftsmäßige Spulen ist den Arbeiterinnen außerdem in der gleichen Lohnwoche noch ein Extrazug von 50 Pf. auferlegt worden,

weil sie nicht gleich an ihrem Arbeitsplatz ausgelegt haben. Demnach beträgt der Lohnabzug jeder in Betracht kommenden Arbeiterin 1,50 Mk. Das ist wirklich sehr hart. Bei 30 Arbeiterinnen wären das allein in einer kleinen Abteilung 45 Mk. verwirkter Lohnsumme.

Ein besonderes Kapitel ständiger Klagen sind die verhängten Strafen wegen entsehender Maschinendefekte. Wenn irgend etwas entweicht, wie Hebel an den Tellermaschinen, Lejen, Schieber und andere kleine Maschinenteile, ja sogar bei Schraubenbruch werden die Arbeiterinnen Strafen von 50 Pf., 1 Mk., 1,50 Mk., ja bis 2 Mk. als Schadenersatz auferlegt. Für diese Maschinendefekte, die besonders bei Verarbeitung schlechter Platten und anderen Störungen sehr leicht entstehen, können die Arbeiterinnen doch nicht in Anspruch genommen werden. Diese Abzüge vom jeweiligen Lohn sind nicht nur höchst ungerecht, sondern ungesetzlich, denn eine Zuwiderhandlung der Arbeiterinnen gegen den § 17 Ziffer 1 der Arbeitsordnung kann sicherlich wohl höchst selten aus der Arbeitsweise hergeleitet werden. Der Lohn bei Affordarbeit erleidet so schon bei Maschinendefekten eine Beeinträchtigung.

Verbitternd, ja aufreizend muß es auf die Arbeiterinnen wirken, wenn, wie es vorgekommen sein soll, der Meister Jaehnen am Lohnstage zu den Arbeiterinnen äußert: „Na, haben sie Euch die Strafe abgezogen? Das ist Euch ganz gesund, wenigstens habt Ihr was davon.“ Die Meinung, herrscht allgemein, daß es mit den zu ertragenden Mädelereien am schlimmsten ist, seit Meister Jaehnen angestellt ist.

Bezüglich der Berechnung der geleisteten und abgelieferten Arbeit ist Mißtrauen bei den Beschäftigten deshalb vorhanden, weil den Arbeiterinnen keinerlei Mitwirkung beim Abwiegen der fertigen Spulen eingeräumt wird. Es wird nicht gebildet, daß die Arbeiterinnen selbst einmal beim Abwiegen dabei sein oder nach dem Gewichte sehen können. Zudem wird die kleine Brückenwaage von einem erst 17-jährigen jungen Manne bedient, dem wohl die nötige Sicherheit bei dem Abwiegen und der Berechnung der abgelieferten Gewichtsmenge abgehen mag, was sich durch Irrtümer in der Lohnzahlung bemerkbar gemacht hat. Mängel in der Lohnberechnung könnten nur durch falsches Abwiegen und Abmessen vorkommen; es heißt dann nur: was eingeschrieben ist, das gilt.

Auf alle diese Uebelstände und Klagen ist am Montag, den 27. Mai d. J., der Herr Direktor Eckardt wiederum durch einige Arbeiterauschubmitglieder in 15-minütiger Verhandlung aufmerksam gemacht und um Abstellung ersucht worden mit dem Hinweis: daß es so nicht weiter gehen kann.

Die Forderung nach Einführung von Lohnbüchern ist mit dem Hinweis auf den derzeitigen Papiermangel wiederum als vorläufig unausführbar hingestellt worden. Da könnte aber sehr wohl der Vorschlag der Arbeiterauschubmitglieder zur Durchführung kommen, daß die abgelieferte Arbeitsleistung mit dem Lohn in feste eingetragen würde, die sich die Arbeiterinnen selbst anschaffen; wodurch einigermaßen Befriedigung ausgelöst werden könnte. Nachdem sich die Arbeiterinnen schon oft bei dem Herrn Direktor Eckardt beschwert haben, daß sie keine Lohnbücher besitzen, wobei sie auf diese Einrichtung in der Kettengarnspinnerei der Weberei (Meister Adam) hinwiesen, sind nun auch die Lohnbücher in der letzteren Abteilung abgeheftet worden.

Die Arbeiterinnen an den Tellermaschinen (meist junge Mädchen) sind auch Unfällen ausgesetzt. Wenn ein Faden reißt, soll erst jedes Papierendchen in den Abfallbeutel gesteckt werden, den die Arbeiterinnen umgebunden haben, ehe sie den Faden anknüpfen. Bei der intensiven Arbeit und der ungeheuren Umdrehungsgeschwindigkeit der Tellermaschinen ist es kaum möglich, daß jedes Endchen Faden gleich in den Beutel gesteckt werden kann. Der Beutel erfährt, was zu schlimmsten Folgen führen kann. Insbesondere bei schlechtem Material kann es bei aller Vorsicht leicht vorkommen, daß die Arbeiterin bei der Bewegung des Hineinsteckens von Abfallenden in den Beutel mit in die Maschine gezogen wird.

Die Anbringung von geeigneten Schutzvorrichtungen muß ernstlich betrieben werden.

Auf der anderen Seite haben die Leute mit Strafzügen zu rechnen. Fällt einmal ein Faden unter den Augen des Meisters zur Erde, gibt es 50 Pf. Strafe, ist an der Maschine nicht ganz rein gefeiert, gibt es wiederum 50 Pf. Strafe.

Daß auch in bezug auf die Behandlung seit der letzten ausgedehnten Verhandlung mit dem Arbeiterauschub am 11. Februar d. J. noch keine Milderung eingetreten ist, bewies wiederum ein Vorkommnis in der Pfingstwoche zwischen dem Meister Herrn Schätty und einer Arbeiterin Tasler in der Abteilung Meißerei, wo im Verlauf der Auseinandersetzung über falsche zur Mähung gebrachte Wolle die Arbeiterin mit den Worten betitelt wurde: „Sie raffiniertes Indivisch, icheren Sie sich zum Teufel, Sie faules Mas“ usw., und als diese Arbeiterin nicht in der gewünschten bittstellenden Art um Entschuldigung bzw. um früheres Verlassen der Arbeit gebeten hatte, wurde sie vom Herrn Direktor mit den Worten angehaucht: „Sie sind überhaupt ein ganz verfluchtes freches Mas.“ Die Arbeiterin erhielt eine Mark Strafe zudiktirt.

Es wird die Erwartung gehegt, daß mit der Unterbreitung der vorstehenden Beschwerden allen Teilen, der Arbeiterchaft wie der Firma, gedient worden ist, und es wird damit das Ersuchen verbunden, unter Berücksichtigung der Zeitslage Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, der Arbeiterchaft der Spinnerei ein erträgliches Arbeitsverhältnis dauernd zu gewährleisten.

Wir müssen schon sagen, daß es eine sehr, sehr milde Sprache ist, welche hier solchen Zuständen gegenüber geführt wird. Wo ist man denn in Langenbielau hingekommen, daß sich die Arbeiterchaft solche Behandlung gefallen läßt? D. R. d. „T.“

Aus der Textilindustrie.

Das Textil ist heute der vollkommenste Ersatz für Jute. Es ist ein aus Papier und Textilfasern bestehendes Garn oder, richtiger gesagt, Zwirn, denn es ist aus zwei Teilen, aus einem Papier- und einem Faserfaden zusammengezwnit. Die nachstehend verzeichneten Jute Spinnerinnen und -webereien betreiben es:

- Jute Spinnerei und -weberei Hamburg-Garburg, Garburg an der Elbe;
- Norddeutsche Jute Spinnerei und Weberei, Hamburg, Fabriken in Schiffbek und Ostrow;
- Braunschweigische Aktiengesellschaft für Jute- und Flachindustrie, Braunschweig, Fabriken in Braunschweig und Bebelde;
- Flässische Gesellschaft für Jute Spinnerei und Weberei, Bückwiler i. Elb.;
- Westdeutsche Jute Spinnerei und Weberei, Buel a. Rh.;
- W. Blüthen u. Söhne, Bettschan, N.-L.;
- Gebr. Sandberg, Freystadt, Niederhessen;
- Mechanische Jute Spinnerei und Weberei, Bonn;
- August Gottlieb M.-G., Hersfeld;
- Jute Spinnerei und Weberei Cassel, Cassel;
- E. u. F. Schaub, Emsdetten i. W.;
- Engelbert Groeter, Emsdetten i. W.;
- F. Schilgen, Emsdetten i. W.;
- Süddeutsche Textilwerke G. m. b. H., Waldhof-Mannheim;
- Erste Deutsche Fein-Jutegarnspinnerei M.-G., Brandenburg;
- Mechanische Weberei Bauken G. m. b. H., Bauken;
- Jute Spinnerei Emsdetten G. m. b. H., Emsdetten;
- August Grebe, Lindau a. Harz;
- Berliner Jute Spinnerei und Weberei, Berlin-Stralau;
- Westfälische Jute Spinnerei und Weberei, Ahaus.

Die hier genannten Jutebetriebe sind zusammengeschlossen in der „Deutschen Textilgesellschaft m. b. H. in Hamburg.“

Das Textilit enthält nur einen ganz geringen Prozentsatz von Langfaser und hat sich als vollwertiger Ersatz für Jute und Leinen erwiesen. Es werden daraus Webgarne, Feingarne, Nähgarne, Gewebe in allen Einstellungen, wie Sessians, Bagging, Tarpaulinge, Körper, Segeltuche usw., sowie Säcke aller Art (Mehl-, Hafer-, Salz- und Sandsäcke) hergestellt. Sie sind für den Laien von Juteerzeugnissen nicht zu unterscheiden und weisen durch die Beimischung von Jasermaterial eine wesentlich höhere Festigkeit auf als die Erzeugnisse aus Reinpapiergarn. Auf der Jaserstoff-Ausstellung in Düsseldorf werden alle diese Gegenstände in anschaulicher Weise vor Augen geführt. Die Mannigfaltigkeit der ausgestellten Gegenstände wie Rucksäcke, Taschen, Wagenpläne, Zelte, Gekörre, Tränkeimer usw. zeigt die große Verwendbarkeit der Segeltuche. Auch für die Bündelfabrikation werden als Ersatz für Baumwollgarne Textilgarne verwendet.

Daß ein so vorzügliches Erzeugnis wie Textilit infolge seiner hervorragenden Eigenschaften eine immer weitere Verbreitung findet, ist erklärlich. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß das Textilitgarn und die daraus hergestellten Waren nicht nur für die Kriegszeit bestimmt sind, sondern daß darüber hinaus auch im Frieden die Textiliterzeugnisse sich dauernd im Gebrauch erhalten werden. Dadurch wird volkswirtschaftlich ein großer Erfolg erzielt, da die deutsche Baluta durch Verminderung fremder Einfuhr eine ganz erhebliche Verbesserung erfährt. Ferner aber wird die verringerte Einfuhr von Jute für diese preisregulierend wirken. Natürlich wird auch das Textilitfabrikat in der Uebergangswirtschaft eine überaus wichtige Rolle spielen.

Gegenwärtig wird manchmal zu wenig Langfaser freigegeben, wodurch die Qualität des Garns leidet. Es verdienen dann auch die Arbeiter nicht die Löhne, die heute nötig sind, um leben zu können. Es mußten deshalb, und weil die Löhne überhaupt nicht mehr ausreichen, Lohnausbesserungsanträge gestellt werden. In der Jute Spinnerei und -weberei Hamburg-Garburg in Garburg an der Elbe kam es deshalb zu einer teilweisen Arbeits-einstellung, weil die Direktion, nachdem die Arbeiter eine Forderung nach mehr Lohn gestellt hatten, 24 Spinnerinnen maßregeln. Auch wegen der unzureichenden Löhne in der Braunschweigischen Aktiengesellschaft für Jute- und Flachindustrie waren die Kollegen Süßch und Krüger beim Kriegsausbruch der deutschen Juteindustrie zu Verhandlungen. Es wurde dort gesagt, der in die Betriebskosten kalkulierte Lohn werde in Braunschweig richtig gezahlt. Die Gesellschaft sagte auch, die Arbeiterchaft wäre in ihrem Betriebe ruhig und offenbar mit den Löhnen zufrieden. Unsere beiden Kollegen mußten da von einer anderen Stimmung berichten. Die Arbeiter haben sich, wie es richtig ist, an ihre Gewerkschaft gewandt, und die hat die erforderlichen Schritte getan. Die Arbeiterchaft wird sich rühren, wenn sich zeigt, daß die Bemühungen der Gewerkschaftsleitung erfolglos bleiben. Es wird aber gut sein, wenn die Textilarbeiterchaft in den Jutefabriken jetzt selber aktiv Stellung nimmt, damit sie nicht den Anschein erweckt, sie sei mit den Löhnen zufrieden. Die Verhandlungen werden unter Vorwand weitergeführt.

Zur Uebergangswirtschaft in der Textilindustrie wurde folgende Eingabe an das Reichswirtschaftsamt in Berlin gesandt:

In Peterswaldau, Kreis Reichenbach i. Schl., bestehen 13 Textilbetriebe mit etwa 1500 Arbeitern im Frieden. Diesen Betrieben hat man zum Teil sämtliche Treibriemen wegggenommen und zum Teil ist ein bestimmter Prozentsatz mit der Wegnahme bedroht. Es ist beabsichtigt, sämtliche Riemen wegzunehmen; kommt die Absicht zur Ausführung, so bedeutet dieses die Ruinierung eines Ortes von 7000 Einwohnern, der vor dem Kriege prächtig aufblühte. Hunderte von Arbeitern werden auf die Dauer arbeitslos gemacht, da sie sich zur Ueberführung in andere Betriebe nicht eignen.

Wie die Industrie, so fordern auch wir, daß den Betrieben die Hauptriemen sowie ein angemessener Teil der Riemen der Webmaschinen zum Wiederbeginn der Produktion belassen wird. Sonst wäre unsere Industrie zum ewigen Stillstand verurteilt. Kaum ein Ort hat so unter den Kriegsmaßnahmen gelitten wie der unsrige. Es

wird deshalb wohlwollende Berücksichtigung unserer Forderung erwartet.

Geschäftsvoll

Deutscher Textilarbeiterverband, Verwaltung Peterswaldau. Adolf Weich, Peterswaldau 196.

Spinnerei Löbnitztal. Die Arbeiterchaft der Spinnerei Löbnitztal beschloß vor einigen Wochen, eine Lohnforderung an die Firma einzureichen. Nach stattgefundener Verhandlung ist das nachstehende Zugeständnis bewilligt worden: Wir vereinbarten heute mit Herrn Sachse, daß in dem Werk Spinnerei Löbnitztal G. m. b. H. in Löbnitztal die Arbeiterinnen einen Teuerungszuschlag von 4 Mk. pro Woche, die männlichen Ausarbeiter von 6 Mk., die weiblichen Arbeiter von 4 Mk. pro Woche erhalten. Die Stundenlöhner in der Spinnerei Löbnitztal erhalten ebenfalls 4 Mk. pro Woche Teuerungszuschlag.

Die Affordarbeiter in der Bigoguespinnerei werden ähnlich in den Lohn gestellt, wie sie ihn in der Papiergarnspinnerei verdienen.

Dieselbe Vereinbarung bezieht sich auf die Spinnerei und Kremperei in Gersberg, nachdem die Arbeiter in den Webereien am 22. Mai die Affordlöhne bereits um 50 Proz. erhöht bekommen haben.

Die männlichen und weiblichen Hofarbeiter sind ähnlich dem Teuerungszuschlag gleich zu stellen.

Die Arbeiterchaft hat in zwei am 28. Mai stattgefundenen Betriebsversammlungen die Zugeständnisse besprochen und sie vorläufig angenommen. Damit ist ausgesprochen, daß mit dieser Lohnhöhung alle Wünsche der Arbeiterchaft noch lange nicht erfüllt sind; immerhin erblickt die Arbeiterchaft in den gemachten Zugeständnissen ein Entgegenkommen der Firma und soll zunächst abgewartet werden, inwieweit eine Lohnhöhung am Zahltag in Erscheinung tritt. Notwendig ist, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich alle um das Banner der Organisation scharen, um gemeinsam in der Lage zu sein, auch ihre Interessen entschieden wahrzunehmen. Dahingehende Beschlüsse, daß alle dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Organisation beitreten wollen, sind einstimmig angenommen.

Bewegung in der Textilarbeiterbranche. Man schreibt uns: allseitig sind die traurigen Lohnverhältnisse der Textilarbeiter in der Lausitz bekannt. Überall werden bessere Löhne verdient, nur die der Lausitzer Textilarbeiter sind die niedrigsten und elendesten geblieben. Darum war die Textilarbeiterchaft gezwungen, durch eine vor kurzer Zeit abgehaltene Konferenz berechnete Forderungen aufzustellen, und an den Arbeitgeberverband sowie an das Kriegsamt einzureichen. Da eine Antwort noch nicht eingegangen ist, sieht sich die Arbeiterchaft veranlaßt, durch Veranstaltung von Versammlungen die Bewegung einzuleiten. In der gegenwärtigen überaus schweren Zeit werden die Textilarbeiter mit Löhnen abgepeitscht, die wirklich jeder Beschreibung spotten. Es ist sehr begreiflich, daß eine Beunruhigung Platz gegriffen hat, und daß Forderungen gestellt werden, deren Erfüllung wenigstens einigermaßen die größte Not lindern hilft. Hätten die Textilarbeiter ihre tieftraurige Lage schon längst richtig erkannt und sich dem Textilarbeiterverband angeschlossen, so würde ihre Lage etwas weit bessere sein. Wir können den so schwer Bedrückten jetzt nur raten, soweit es noch nicht geschehen ist, läßt sich auch der Organisation an, und hilft die Lage mit verbessern. Weiter steht ein Verbrechen an seinen Kindern, Witwen und seiner selbst.

Die Textilunternehmer in Landeshut pfeifen auf das Hilfsdienstgesetz, wenn es ihnen nicht paßt. Auf Grund der unzureichenden Löhne, die in der Textilindustrie gezahlt werden, entschied der Schlichtungsausschuß am 17. August 1917, daß für alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen eine wöchentliche Teuerungszulage von 2,50 Mk. zu zahlen ist. Als mit Beginn des 2. Januar 1918 für die Spinnereien die Arbeitszeit auf 41 1/2 Stunden herabgesetzt wurde, kürzte man den Arbeitern diese 2,50 Mk. Zulage um 60 Pf. pro Woche. Auf Anrufung des Schlichtungsausschusses entschied dieser in seiner Sitzung am 21. März d. J., daß die Kürzung zu unrecht erfolgt ist, weil diese Zulage einen Ausgleich für die verteuerte Lebenshaltung schaffen sollte und deshalb für die ganze Woche zu gelten habe, ganz gleich, wie lang die Arbeitszeit sei. Da die Teuerung im Januar 1918 und die folgenden Monate noch härter geworden ist, so wurde entschieden, daß die erfolgte Kürzung nachzuzahlen ist. Die Unternehmer der betreffenden Spinnereien lehnen aber die Bezahlung aus Prinzip ab. Es bleibt den Arbeitern nun kein anderer Ausweg übrig, als auf Grund des Hilfsdienstgesetzes den Abwehrschein zu verlangen.

Gerade die schlesischen Leinenindustriellen hätten doch wirklich keine Ursache, eine solche Ausnahmeresolution zu treiben, denn gerade sie haben doch in den vier Kriegsjahren Bombengeschäfte gemacht, während vier Fünftel der übrigen Textilbetriebe brach liegen. Im Frieden ist z. B. die Erdmannsdorfer A.-G. für Flachsgarn-Maschinenspinnerei und Weberei in Zillertal nie über 3-4 Proz. Dividende hinausgekommen. In den letzten beiden Kriegsjahren noch, wo es allgemein schlecht stand um die meisten Textilbetriebe, verteilte sie 12 Proz. Ihr Reingewinn betrug 1916: 1.747.095 Mark, 1917: 1.359.430 Mark. Die Firma machte außer den 900.000 Mark Dividende, welche die Aktionäre in den zwei letzten Jahren einjachten, nicht weniger wie 1.400.000 Mark Kriegsrücklage, neben einer anderen Rücklage, die 180.000 Mark betrug. Und noch günstiger liegen die Gewinnergebnisse in Landeshut. Was sagen denn die militärischen Beschaffungsjellen zu dieser Brückierung der Arbeiterchaft?

Weitere Textilbetriebe schließen sich zu einer Gesellschaft zusammen. Die F. S. Hammer in A.-G. in Osnaabrück, die bereits im Januar des Jahres die Spinnerei Emil Schmölber in Meydt aufgenommen hat, gliedert sich jetzt die Baumwollspinnerei Herdingen A.-G. in Herdingen an. Die Gesellschaften werden völlig miteinander verschmolzen. Für 15 Aktien der Baumwollspinnerei Herdingen im Nennwert von je 1000 Mark werden 11 Aktien von Hammer in gleichen Nennwert und mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1918 gegeben.

Eine andere Verschmelzung betrifft die Mechanische Bunweberei vorm. Kolb u. Schüle, A.-G., Kirchheim-Teck, die sich mit der Mechanischen Flachspinnerei A.-G. in Urach vereinigt. An diesem Unter-

nehmen sind hauptsächlich Schweizer Kapitalisten beteiligt. Die beiden Gesellschaften sollen miteinander fusioniert werden. Für je 8 Uracher Aktien zu 1375 Mark sollen 11.000 Mark Kirchheimer Aktien und für je 1 Uracher Aktie zu 1000 Mark 1 Kirchheimer Aktie zu 1000 Mark mit Dividende für das laufende Geschäftsjahr gewährt werden. Zu diesem Zwecke soll das Kirchheimer Aktienkapital um 600.000 Mark erhöht werden.

Auch die Baumwollspinnerei „Rote Erde“ in Hochst wird in eine Fusion hineingezogen.

Es tritt also jetzt das ein, was wir hier schon vor Monaten als die Folge des Krieges voraussagten. Für die Arbeiterchaft wird dadurch die Lage nicht besser, sondern schlechter. Große Betriebe treten immer rücksichtsloser auf gegen die Arbeiterchaft wie kleinere Betriebe. Nur gut organisierte Arbeiter vermögen sich in solchen Großbetrieben, wo man die Arbeiterchaft in den nach Ortschaften getrennt liegenden Betrieben gegeneinander ausspielt, durchzusetzen. Das sollte man sich merken und danach handeln.

Volksvversicherung.

Die fünfte Generalversammlung der Volksfürsorge wird am Montag, den 24. Juni, in Hamburg abgehalten werden. Das ihr vorzuliegende Geschäftsergebnis des Jahres 1917 ist trotz der langen Kriegsdauer ein erfreulich günstiges. Die Zahl der abgeschlossenen Policen stieg von 191.689 Ende 1916 auf 227.183 und die Höhe der dadurch versicherten Summe von 28.468.029 Mark auf 37.156.660 Mark. Davon freigen die abgeschlossenen Kapitalversicherungen von 123.715 Policen mit 26.362.841 Mark. Versicherungssumme auf 157.056 Policen mit 34.582.821 Mark. Versicherungssumme. Der erzielte Ueberschuß beträgt 389.335,53 Mark, bei einer Gesamtentnahme von 9.704.618,09 Mark. Die Jahresprämieinnahme betrug 3.182.178,57 Mark, die Einnahme aus Zinsen 319.247,70 Mark. Der sichergestellte Prämienreservefonds betrug Ende 1917 6.201.705,71 Mark, die Gewinnreserve der Versicherten 318.496,23 Mark, und die sonstigen Reserven und Rücklagen 383.626,76 Mark. Die Verwaltung wird der Generalversammlung die Ueberschussung von 10 Proz. der eingezahlten Jahresprämien, das sind 272.914,08 Mark, an die Gewinnreserve der Versicherten (im Vorjahre 7 Proz.) vorzuschlagen; daneben sollen noch je 5 Proz. des erzielten Ueberschusses, das sind je 19.466,78 Mark, dem gesetzlichen Reservefonds, dem Organisationsfonds, dem Kriegsrücklagefonds und dem Fonds für besondere Reserven überwiesen werden.

Kriegsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

Erdmannsdorfer A.-G. für Flachsgarn-Maschinenspinnerei und Weberei in Zillertal. Nach dem Geschäftsbericht hatte die Gesellschaft unter erhöhten Betriebschwierigkeiten zu leiden. Das hinter dem vorjährigen zurückstehende Ergebnis wird als noch befriedigend bezeichnet. Aus dem einschließlich 93.364 Mark (i. V. 87.471 Mark) Vortrag und nach 191.299 Mark (328.244 Mark) Abschreibungen verbleibenden Reingewinn von 1.359.430 Mark (1.747.095 Mark) werden, wie bereits gemeldet, wieder 12 Proz. Dividende gleich 450.000 Mark (wie i. V.) verteilt, der Kriegsrücklage 700.000 Mark (wie i. V.) und der Rücklage 28.303 Mark (149.245 Mark) überwiesen, 43.776 Mark (55.037 Mark) als Gewinnanteile für Vorstand und Beamte und 38.113 Mark (39.448 Mark) als Gewinnanteile des Aufsichtsrats verhandelt und 99.238 Mark (93.364 Mark) vorgelassen. Infolge der Aufschließung der Flachsgelände im Osten und des voraussichtlich demnächst wieder einsetzenden Handels mit Ausland dürfte eine regelmäßige Zufuhr von Flach und Hanf in die Wege geleitet und damit eine günstige Weiterentwicklung des Industriezweiges der Gesellschaft herbeigeführt werden können. Im Inland rechnen man mit einer erheblich größeren Flachsanbaulage.

Berichte aus Fachkreisen.

Reichstag. Nach wochenlangen schweren Geburtswehen soll im Bezirk der Städte Neyschau, Mhlau und Reichenbach unter dem Schutz und Druck der Fabrikanten der Textilindustrie ein nationaler Arbeiterverein, eine gelbe Schutztruppe für die Unternehmer, gegründet werden. Daß die Unternehmer ihre Hand im Spiele haben, beweist, daß, als bei einem Teil der Angestellten kein großes Verständnis für eine derartige Organisation vorhanden war, einzelne Unternehmer starke Töne anschlugen, um die Angestellten zum Besuch der Sitzungen geneigt zu machen. Auch duldet man die Agitation in den Fabriken. Bei der Firma Arthur Opitz in Neyschau hatte man Listen zum Einschreiben in der Spulenausgabe ausgelegt und die Arbeiter in die Spulenausgabe bestellt. Die Firma Franz Zimmermann hat Plakate in der Fabrik angebracht, wo auf die Gründung dieser Unternehmertruppe hingewiesen wird. Fürchtet man den Einfluß der Gewerkschaften in den auf Grund des Hilfsdienstgesetzes eingehenden Schlichtungsausschüssen? Das ist wohl der Hauptzweck der Gründung! Jetzt wird im Reichstag das Arbeitsammergesetz beraten, wo die Schlichtungsausschüsse zu einer dauernden Einrichtung werden sollen. Die Regierungen haben die gegensätzliche Tätigkeit der Gewerkschaften während des Krieges auf wirtschaftlichen Gebiete anerkannt. Vor kurzem hat man auch das Ausnahmegesetz gegen die Gewerkschaften, den § 153 der Gewerbeordnung, aufgehoben. Alles dies wird den Unternehmern auf die Nerven gefallen sein und man versucht sich nun eine Schutztruppe zu gründen, um diese gegen die Gewerkschaften zu verwenden und bei Gelegenheit die Löhne wieder herabzubringen. Die Firma Rorix Zimmermann hat erst vor kurzem versucht, den Lohn für ein Stück Ware, Kunzjeide mit Kunzjeide, um fünf Mark herabzusetzen. Die Beschäftigten haben nur denjenigen Arbeitern zu verdanken, die sich bereit haben, daß der alte Lohn jetzt noch weitergezahlt wird. Weiter scheint den Unternehmern der freie Sonnabendnachmittag ein Dorn im Auge zu sein. Versucht man doch in verschiedenen Betrieben denselben wieder abzuschaffen. Die Firma Franz Zimmermann hat am Sonnabend bis 17 Uhr arbeiten lassen. Diese Firma will wahrscheinlich für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, im hiesigen Bezirk Sonnabends die längste Arbeitszeit zu haben. Hier wäre es Aufgabe der Gewerbeinspektion in Mhlau, einmal nachzusehen, ob auch die Arbeiterchaftbestimmungen eingehalten werden.

Die Arbeiterchaft des hiesigen Bezirks hat den Wert der gewerkschaftlichen Organisation schon vor Jahrzehnten begriffen. Wurde doch bereits im Jahre 1869 in Neyschau ein Arbeiterverein für Hausweberei gegründet. Als sich dann die Arbeit durch Einführung des mechanischen Webstuhls immer

mehr in den Fabrikbetrieben konzentrierte, mußte auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiterchaft. Bereits im Jahre 1882 wurde bei der Firma J. A. Zahn im Gölschtal zwischen den Arbeitern und der Firma ein Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen. In den späteren Jahren hat dann die hiesige Textilarbeiterchaft schwer kämpfen müssen. Wir erinnern an die Ausspeerrung von 1905, wo man die um ihre Existenz kämpfenden Textilarbeiter auf das Straßenpflaster warf. Jede Verbesserung im Lohn- und Arbeitsverhältnis mußte sich die Arbeiterchaft durch ihre Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband, erkämpfen. Der Deutsche Textilarbeiterverband war es, der sich stets der kämpfenden Textilarbeiterchaft angenommen und sie unterstützt hat. Auch während des Krieges hat der Deutsche Textilarbeiterverband der gesamten Textilarbeiterchaft treu zur Seite gestanden und für ihre Existenz gekämpft.

Was haben nun die von dem Gelbe der Unternehmer gegründeten und zum Teil unterhaltenen gelben Organisationen für die Arbeiterchaft geleistet? Sie haben sich dazu gebrauchen lassen, das um eine bessere Existenz kämpfenden Arbeitern in der Rücken zu fallen. Sie haben sich dazu gebrauchen lassen, den gerechten Forderungen der Arbeiterchaft auf ausreichenden Lohn und gute Arbeitsverhältnisse hemmend in den Weg zu stellen. Sie haben an den gelben Organisationen ihre Arbeiterehre verkaufen und mit den Projekten, die von den Unternehmerrischen fallen, zufrieden sein müssen. Eine weitere Geldentlastung leisteten sie sich durch ihren Vorsitzenden Ende 1917 in Grimmitzschau. Dort hatte man eine Vereinbarung, unter Mitwirkung des Kriegsamtes, mit den Textilunternehmern getroffen, welche Gewährung von Teuerungszulagen. Die Unternehmer verweigerten im Oktober und November 1917 die Zahlung der Teuerungszulagen für die auf Wochentage fallenden Feiertage.

Der Deutsche Textilarbeiterverband nahm sich der Textilarbeiterchaft an und durch Gebergerichtsursprung wurde den Arbeitern auch die Teuerungszulage für die auf Wochentage fallenden Feiertage zugesprochen. Das Gebergerichtsursprung kam 5000 Arbeitern zugute und betrug die Summe 38.000 Mark.

Die gelbe Organisation hatte nun, anstatt den Arbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen, einen Teil Arbeiter veranlaßt, ihre Klage zurückzuziehen und wurden diese mit einem Geldgeschenk von dem gelben nationalen Arbeiterverein belohnt. Der Vorsitzende dieser sogenannten nationalen Organisation in Grimmitzschau polemisierte noch in einem Zeitungsartikel gegen den Deutschen Textilarbeiterverband, weil er den Arbeitern zu ihrem Recht verhelfen hatte, und behauptete, daß sich die Fabrikanten ständig um die Wiederrückführung der Klage bemühten. Es könnten noch schlimme Zeiten für die Textilindustrie kommen, wo man das Wohlwollen der Unternehmer dringend gebrauchen könnte. (Meinte er vielleicht die Verjüngung der dortigen Arbeiter mit billigen Kohlrüben?) Also keine Rechte, sondern Wohlwollen und Almosen; aber nur wenn es den Unternehmern beliebt. Man kann eben nicht erwarten, daß eine Organisation, die unter dem Schutz und mit dem Gelde der Unternehmer gegründet ist, die Rechte der Arbeiter gegen dieselben Unternehmer vertrete wird.

Wir überlassen es getroßt unserer alten Kampfproben Arbeiterchaft, sich ein Urteil über den neu zu gründenden gelben nationalen Arbeiterverein zu bilden. Wir wissen, sie steht mit uns auf dem Standpunkt:

„Nicht betteln, nicht bitten, nur mutig gestritten! Nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht!“

Sagan. In der letzten Mitgliederversammlung des Textilarbeiterverbandes hielt Bezirksleiter Frisch (Kriegs) ein Referat über: Die Neuordnung der Textilermittlungsstellen für die Arbeiterchaft. Er hob hervor, daß man endlich nach langem Hamäßen die Neuordnung beabsichtigt wird, wonach die Anrechnung der Kriegswitwen- und -waisenrenten, sowie der Kriegserlebens-, Alters-, Unfall- und Invalidenrenten auf die Fürsorge in Wegfall kommt. Auch muß eine Erhöhung der Fürsorgeeinkünfte eintreten. Die weiteren Schritte werden von der Ortsverwaltung eingeleitet. Ein Ausschußmitglied von der Firma M. A. Beer sprach über die letzten Vorgänge, die sich eine längere Aussprache knüpfte. Auf Anregung des Kollegen Frisch soll versucht werden, bei der Lebensmittelpartei durch Zuziehung von Vertreterinnen der Arbeiterinnen eine Einrichtung zu schaffen, damit Vorräte wie Leinwand vermieden werden. An der Debatte beteiligte sich a. a. auch Genosse Stadverordneter Keller, der eingehende Aufklärung über die Lebensmittelpartei verlangte. Auch hier wurden die weiteren Schritte der Ortsverwaltung aufgetragen, nachdem sich die Versammlung mit obigen Vorschläge einverstanden erklärt hatte. Die anwesend verlaufene Versammlung wurde von der stellvertretenden Vorsitzenden Kollegin Meier gegen 11 Uhr geschlossen. Der Besuch derselben war durch das gegen 2 Uhr hereinbrechende Unwetter etwas beeinträchtigt.

Literatur.

Zum 100. Geburtstag Karl Marx' im Verlage für Sozialwissenschaft in Berlin zwei Veröffentlichungen erschienen. M. Beer, der langjährige Londoner Vertreter des „Vorwärts“, hat ein Buch, „Karl Marx, sein Leben und seine Lehre“, beigelegt. Preis des Buches broschiert 4 Mark, gebunden 5 Mark. — „Karl Marx und die Gewerkschaften“ heißt ein weiteres Buch, das der Zentralarbeitersekretär Hermann Müller geschrieben hat. Das Buch kostet broschiert 2 Mark, gebunden 3 Mark. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW. 68.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Vorstand. Sonntag, den 9. Juni, ist der 23. Wochenbeitrag fällig. Adressenänderungen. Gau 3. Die Verwaltung der Filialen Greifsch, Ledt und St. Tönis ist Richard Bretschneider, Greifsch, Abrechtsplatz 1, übertragen worden. Gau 6. Neu gegründet: Adolfszell, Bev.: Paul Wötcher, Blücherstr. 4. Totenliste. Gestorbene Mitglieder. Apolda. Margarete Kathe, 20 J., Kindbettfieber. Bernau. August Raab, 66 J., Nierenkrankheit. Grimmitzschau. Minna Günther, Fabrikarbeiterin, 53 J. Greiz. Martha Tüber, 21 J., Weiberin, Neudniz, Schwandmühl, Karl Kamis, 78 J. Weiber, Neudniz, Altersschwäche. Lörrach. Fräulein Elisabeth Meyer, Weibern, 26 Jahre alt — Herzschlag. Mühlberg. Georg Lotte, 67 J., Magenleiden. Sagan. Adolf Gentschel, 61 J., Lungenentzündung. Mühlberg. Elsa Köfel, 56 J. Reichenbach i. L. Bernhard Schneider, 58 J., Wasserjucht. Im Gelde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder. Grimmitzschau. Artur Rascher, Färber, 36 J. Greiz. Paul Medel, 27 J., Appreturarbeiter, Raasdorf. Erwin Stöbel, 44 J., Weber. Limbach i. Sa. Artur Willi Reib, Spuler aus Kändler, 21 J. Zirlau i. Schl. Max Ende, 25 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken! Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 8. Juni. Verlag: Karl Göblich. — Verantwortlich für die mit O versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.